

**FWU – Schule und Unterricht**

**DVD 46 10556 / VHS 42 10556 22 min, Farbe**



# **EU-Einsatz für die Menschenrechte**

**FWU –  
das Medieninstitut  
der Länder**



## **Lernziele**

*Einblick gewinnen in:*

- die Bedeutung internationaler Zusammenarbeit für die Umsetzung der Menschenrechte und die Sicherung des Weltfriedens
- die Möglichkeiten von Staaten und internationalen Organisationen, Menschenrechte zu fördern und Verstöße zu bekämpfen
- die verschiedenen Interessenskonflikte bei der weltweiten Sicherung von Menschenrechten
- unterschiedliche Auffassung und Gewährleistung von Menschenrechten in verschiedenen politischen Systemen und Kulturen

## **Zum Inhalt**

Der Film „EU-Einsatz für die Menschenrechte“ schildert Möglichkeiten und Grenzen der Europäischen Union, Menschenrechte zu sichern und auszubauen. Einen inhaltlichen Schwerpunkt bildet dabei die Arbeit der Abgeordneten im Europäischen Parlament: im Plenarsaal, einem internationalen Forum, in dem Informationen über Menschenrechtsverstöße eingeholt, diskutiert und bewertet werden, aber auch im konkreten Einsatz in Krisengebieten wie Darfur. Das Leid von Betroffenen wird am Beispiel der Kurden Leyla Zana oder der Bevölkerung im Sudan sicht- und greifbar. Bewegende Filmaufnahmen zeigen, wie wichtig eine aktive Menschenrechtspolitik der EU ist, die sich nicht nur auf diplomatische Schritte und öffentlichkeitswirksame Maßnahmen beschränkt, sondern in schweren und andauernden Fällen von Menschenrechtsverletzungen auch Sanktionen und Waffenembargos verhängen kann.

Die Schüler erfahren aber auch, dass das Pochen der Europäischen Union auf Einhaltung der Menschenrechte nicht nur auf altruistischen Motiven fußt, sondern eng an Eigeninteressen gekoppelt ist: Zum einen fürchtet man Flüchtlingsströme in angrenzende EU-Länder, zum anderen sind ethni-

sche oder religiöse Konflikte ein idealer Nährboden für Terrorismus – eine Gefahr, von der die EU langfristig unmittelbar betroffen wäre. Die Bekämpfung der Ursachen an der Wurzel durch das Einfordern der Menschenrechte in anderen Ländern dient somit auch einer sicheren Zukunft der EU.

Doch obwohl die EU als moralische Autorität und als größter Geber von Entwicklungshilfe weltweit hohen Respekt genießt, stößt auch sie in ihrer aktiven Menschenrechtspolitik oftmals an Grenzen. Dann beispielsweise, wenn lukrative Handelsabkommen oder eine engere politische Zusammenarbeit mit Weltmächten wie China oder Russland in Gefahr sind, und die Abgeordneten des zuständigen Auswärtigen Ausschusses wirtschaftliche und politische Interessen ihres Landes stärker gewichten als die Menschenrechte.

## **Hintergrundinformationen**

Menschenrechte gehören neben Demokratie und Rechtstaatlichkeit zu den grundlegenden Werten der Europäischen Union. Sie zu achten ist Voraussetzung für einen Beitritt in die EU. Auch die Organe der Europäischen Union haben sich verpflichtet, diese Grundwerte zu bewahren und den Menschenrechtsschutz in ihren Außenbeziehungen zu stärken und auszubauen. Dem Europäischen Parlament kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Es setzt sich mit öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen sowie seinem Haushalts- und Zustimmungsrecht zu internationalem Verträgen für eine starke und glaubwürdige Menschenrechtspolitik ein.

**Menschenrechtspolitik innerhalb der EU:**  
Die Europäische Grundrechtecharta definiert klar und für alle verständlich die Rechte eines jeden Bürgers. Seit sie im Jahr 2000 verabschiedet wurde, muss jeder Gesetzesvorschlag auf seine Vereinbarkeit mit der Char-

ta hin überprüft werden. Ein Netzwerk von Experten, u. a. die Beobachtungsstelle für Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in Wien, analysiert den Grundrechtsschutz in den Mitgliedsstaaten, zeigt Missstände auf und unterbreitet Änderungsvorschläge.

Fühlen Bürger sich in Europa in ihren Grund- und Menschenrechten verletzt, gibt es verschiedene Anlaufstellen, an die sie sich wenden können. Dazu zählen der Petitionsausschuss des Europäischen Parlaments, der Europäische Bürgerbeauftragte und der Datenschutzbeauftragte. In bestimmten Fällen können Bürger auch den Europäischen Gerichtshof anrufen.

Für Fragen, die den Schutz der Menschen- und Grundrechte innerhalb der Union betreffen, ist der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres verantwortlich, für die Durchsetzung der Menschenrechte außerhalb der EU der Unterausschuss Menschenrechte, der dem Auswärtigen Ausschuss untersteht.

**Menschenrechtspolitik außerhalb der EU**  
Um Menschenrechte außerhalb Europas zu sichern und auszubauen, greift die EU auf Möglichkeiten zurück, die ihr innerhalb der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) gegeben sind. Dazu gehören beispielsweise Stellungnahmen und diplomatische Schritte der Außenminister und des Hohen Vertreters der GASP.

Auch Menschenrechtsklauseln, die seit 1992 auf Druck des Parlaments in alle Kooperations- und Assoziationsabkommen mit Drittstaaten eingefügt werden müssen, sind ein wirksames Druckmittel. Sollte das betreffende Drittland dann die Menschenrechte verletzen, kann das Abkommen außer Kraft gesetzt werden. Das Parlament verfügt dabei über eine wichtige Waffe: Ohne seine Zustimmung kann ein bilaterales Abkommen

nicht umgesetzt werden. Bei schweren, sich wiederholenden Menschenrechtsverletzungen kann die EU zudem Sanktionen und Waffenembargos verhängen, so beispielsweise 1989 gegen China nach dem Massaker auf dem Tiananmenplatz.

Ihren Handlungsschwerpunkt legt die Europäische Union allerdings auf die Förderung positiver Entwicklungen, wie die Unterstützung von Organisationen und Gruppen, die sich aktiv für die Einhaltung der Menschenrechte einsetzen. Der Kommission steht dazu jährlich ein Etat von über 100 Mio. Euro zur Verfügung.

### ***Die Rolle des Europäischen Parlaments (EP)***

Das EP setzt gezielt öffentlichkeitswirksame Maßnahmen ein, um die Aufmerksamkeit der Bürger auf den sensiblen Bereich der Menschenrechte zu lenken. Zu diesem Zweck veröffentlicht es jedes Jahr einen Bericht über die Menschenrechtssituation in Drittstaaten sowie einen Bericht über die Achtung der Menschenrechte in der Europäischen Union. Zudem verleiht es den Sacharow-Preis - eine Auszeichnung, die jährlich eine Person oder internationale Organisation würdigt, die sich auf dem Gebiet der Menschenrechte besonders verdient gemacht hat.

Von Bedeutung sind auch die Dringlichkeitsresolutionen über aktuelle Fälle von Verletzungen der Menschenrechte, der Demokratie und Rechtstaatlichkeit, die das Parlament auf der monatlichen Plenartagung in Straßburg beschließt und den Regierungen der betroffenen Länder übermittelt. Der moralische und öffentliche Druck, den das EP dadurch auf die Machthaber ausübt, führt nicht selten dazu, dass diese ihre Haltung gegenüber Menschenrechtsaktivisten oder politischen Oppositionellen noch einmal korrigieren. Positive Beispiele dafür sind Ryad al-Turk in Syrien, Saad Eddine Ibrahim in Ägypten oder Leyla Zana in der Türkei.

Informationen für eine genaue Beurteilung der Situation erhalten die Abgeordneten aus Anhörungen mit Experten und Vertretern der Zivilgesellschaft, sowie aus Reisen von Delegationen und Wahlbeobachtungsmissionen, die sich direkt vor Ort für den Schutz der Menschenrechte einsetzen.

## Umsetzung im Unterricht

Menschenrechtserziehung ist ein wichtiger Teilbereich der politischen Bildung, bei dem besonders die Urteils- und Kritikfähigkeit des Schülers gefördert werden soll. Die Bereitschaft, sich für die Verwirklichung der Menschenrechte einzusetzen und ihrer Missachtung und Verletzung mutig entgegenzutreten, soll dabei ebenso geweckt werden, wie die Bereitschaft, für die Rechte anderer einzutreten. Der Schüler soll lernen, die Frage nach der Verwirklichung der Menschenrechte in Beziehung zu setzen zu der Beurteilung politischer Verhältnisse im eigenen Land und in anderen Ländern. Er soll erkennen, dass die Durchsetzung der Menschenrechte oft mit Legitimationsinteressen der Herrschenden oder globalen Wirtschaftsbeziehungen konkurriert, und verschiedene politische Systeme und Kulturen auch unterschiedliche Auffassungen und Gewährleistungen von Menschenrechten mit sich bringen. Die Menschenrechtserziehung ist dabei eng verbunden mit einer Erziehung zu sozialer Verantwortung und Toleranz sowie einer Erziehung gegen Rassismus und Diskriminierung.

Der Film „EU-Einsatz für die Menschenrechte“ zeigt anhand zweier Beispiele (Konflikt in Darfur, Leyla Zana), welche Möglichkeiten die EU - insbesondere das Europäische Parlament - hat, gegen Menschenrechtsverletzungen innerhalb und außerhalb der europäischen Gemeinschaft vorzugehen. Anschaulich und praxisorientiert aufbereitet,

eignet sich der Film bereits für die Sekundarstufe I. Allerdings sollten bei den Schülern Vorkenntnisse im Bereich Geschichte/ Entwicklung der Menschenrechte sowie Grundkenntnisse über Organe und Funktion der Europäischen Union vorhanden sein. Für die unterrichtliche Umsetzung des Themenbereichs sehen die Lehrpläne neben Politik und Sozialkunde auch die Fächer Geschichte, Religion und Ethik vor.

Exemplarisch ausgeführt für den Politik- und Sozialkundeunterricht bieten sich anhand des Films für Sekundarstufe I und II folgende konkrete Erarbeitungsmöglichkeiten an:

### Sekundarstufe I

Annäherung auf der Beschreibungsebene

1. Welche Organe der EU setzen sich aktiv für Menschenrechte ein?
2. Welche Möglichkeiten hat das Europäische Parlament im Fall einer Menschenrechtsverletzung?
3. Warum engagiert sich die EU im Konflikt von Darfur?
4. Welche Interessen behindern die Gewährleistung der Menschenrechte?
5. Warum überdachte die türkische Regierung im Fall der verurteilten Kурdin Leyla Zana noch einmal ihre Haltung?
6. Welche Rolle spielt das politische System eines Landes für die Gewährleistung der Menschenrechte?

### Sekundarstufe II

Ausgangspunkt für eine vertiefende Erarbeitung der politischen, ökonomischen und sozialen Dimension des Themas:

1. Warum engagiert sich das Europäische Parlament weltweit als „Geburtshelfer“ für Demokratien?
2. Warum kann es vorkommen, dass Abgeordnete des Auswärtigen Ausschusses ein gezieltes Vorgehen bei Menschenrechtsverletzungen zu verhindern suchen?

3. Welche Macht haben öffentlichkeitswirksame Maßnahmen?
4. Welche Bedeutung hat die internationale Zusammenarbeit für die Verwirklichung der Menschenrechte und die Sicherung des Friedens?
5. Welche Macht hat der einzelne Bürger?
6. Welche Bedeutung haben die Menschenrechte für den Weltfrieden?

Anhand der Fragestellungen sollen Aussagen und Sachverhalte im Film analysiert, auf Interessenskonflikte hin untersucht und ggf. durch zusätzliche Hintergrundrecherche (Konflikt in Darfur) ergänzt werden. Die Schüler sollen dabei lernen, Inhalte von verschiedenen Seiten her zu betrachten und in prozesshaften Zusammenhängen zu denken.

#### **Links:**

<http://www.europarl.de/europa/politikfelder/Menschenrechtspolitik.html>

(hervorragende Seite des Europäischen Parlaments für Hintergrundinformationen, Ziele und politische Umsetzung)

<http://www.institut-fuer-menschenrechte.de>  
(aktuelle Informationen über die Lage der Menschenrechte im In- und Ausland)

<http://www.unhchr.ch/udhr/lang/ger.htm>  
(Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, dt. Übersetzung)

<http://www.dadlos-d.org/deutsch/Menschenrechte/Lehrteil/lehrteil.htm#Ziele>  
(gut gemachtes Informationsportal für Schüler und Lehrer)

<http://www.amnesty.org>  
(Informationsportal der weltweiten Hilfsorganisation zum Schutz der Menschenrechte)

<http://www.hrw.org>  
(Informationen, Kommentare und Hintergrundtexte der Organisation Human Rights Watch zu Menschenrechtsverletzungen)

#### **Produktion**

Leo Linder Filmproduktion

#### **Im Auftrag des**

FWU Institut für Film und Bild, 2006

#### **Buch und Regie**

Leo Linder

#### **Mit freundlicher Unterstützung des Europäischen Parlaments**

#### **Begleitkarte**

Melanie Selig

#### **Bildnachweis**

Europäisches Parlament

#### **Pädagogischer Referent im FWU**

Dr. Wolf Theuring

**Verleih** durch Landes-, Kreis- und Stadtbildstellen, Medienzentren

**Verkauf** durch FWU Institut für Film und Bild, Grünwald

Nur Bildstellen/Medienzentren: öV zulässig

© 2006

FWU Institut für Film und Bild  
in Wissenschaft und Unterricht  
gemeinnützige GmbH  
Geiselgasteig  
Bavarialfilmplatz 3  
D-82031 Grünwald  
Telefon (0 89) 64 97-1  
Telefax (0 89) 64 97-300  
E-Mail info@fwu.de  
vertrieb@fwu.de  
Internet <http://www.fwu.de>



FWU Institut für Film und Bild  
in Wissenschaft und Unterricht  
gemeinnützige GmbH  
Geiselgasteig  
Bavariafilmplatz 3  
D-82031 Grünwald  
Telefon (0 89) 64 97-1  
Telefax (0 89) 64 97-2 40  
E-Mail info@fwu.de  
Internet www.fwu.de

**zentrale Sammelnummern für  
unseren Vertrieb:**

**Telefon (0 89) 64 97-4 44  
Telefax (0 89) 64 97-2 40  
E-Mail vertrieb@fwu.de**

## FWU - Schule und Unterricht

- **DVD-VIDEO 46 10556 1:1 DVD mit Kapitelanwahlpunkten**
  - **VHS 42 10556**
  - ■ **Paket 50 10556 (DVD 46 10556 + VHS 42 10556)**
- 22 min, Farbe

### EU-Einsatz für die Menschenrechte

Das Europäische Parlament ist ein wichtiger Anwalt für Freiheit und Menschenrechte, - dies ist kaum bekannt. Delegationen des Europäischen Parlaments besuchen Krisengebiete, nehmen Gefängnisse in Augenschein und überwachen den Ablauf von Wahlen. Ihre Erkenntnisse fließen sogar in UNO-Resolutionen ein. Der Film macht anhand konkreter Fälle deutlich, dass die Europäische Union die Menschenrechte nachhaltiger sichern kann, als einzelne Mitgliedsstaaten es alleine könnten.

#### Schlagwörter

Europäisches Parlament, Menschenrechte, Menschenrechtspolitik, Menschenrechtsausschuss, Auswärtiger Ausschuss

#### Politische Bildung

Politikfelder • Internationale Beziehungen, Europäische Union

Allgemeinbildende Schule (9-13)

#### Weitere Medien

- 42 02833 Wie funktioniert die Europäische Union. VHS 24 min. f  
42 02909 Europas Abgeordnete - Machtkontrolle in der EU.  
VHS 23 min. f  
46/42 10493 Braucht Europa eine Verfassung?  
DVD/VHS 21 min. f

Laufzeit: 22 min, Farbe  
Kapitelanwahl auf DVD-Video  
Sprache: deutsch

**Systemvoraussetzungen  
bei Nutzung am PC**  
DVD-Laufwerk und  
DVD-Player-Software,  
empfohlen ab WIN 98

**GEMA**

Alle Urheber- und  
Leistungsschutzrechte  
vorbehalten.  
Nicht erlaubte/  
genehmigte Nutzungen  
werden zivil- und/oder  
strafrechtlich verfolgt

**LEHR-  
Programm  
gemäß  
§ 14 JuSchG**